

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Landtagswahl 2010

Beratungsfolge:

17.12.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. In den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 103 – Hagen I werden gewählt:

6 Beisitzer/innen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

6 Stellvertreter/innen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

2. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 104 setzt sich aus 4 Beisitzern des Ennepe-Ruhr-Kreises und 2 Beisitzern der Stadt Hagen zusammen.

3. In den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 104 werden gewählt:

2 Beisitzer/innen

2 Stellvertreter/innen

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

Begründung

Für die Landtagswahl am 09.05.2010 ist gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) für jeden Wahlkreis ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern (§ 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG). Für jeden Beisitzer soll ein Stellvertreter berufen werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Landeswahlordnung).

Der Kreiswahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren zu entscheiden (§ 21 Abs. 1 LWahkG),
- b) über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zu beschließen (§ 21 Abs. 3 LWahlG),
- c) das Wahlergebnis im Wahlkreis festzustellen (§ 32 Abs. 2 LWahlG).

Der Wahlkreis 103 – Hagen I besteht aus den Stadtbezirken Hagen-Mitte, Hagen-Nord und Hohenlimburg. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses liegt im Aufgabenbereich des Rates der Stadt Hagen.

Der Wahlkreis 104 – Hagen II – Ennepe-Ruhr-Kreis III setzt sich aus Teilen des Kreises sowie Teilen der Stadt Hagen zusammen:

Von der kreisfreien Stadt Hagen die Stadtbezirke Eilpe/Dahl und Haspe sowie vom Ennepe-Ruhr-Kreis die Gemeinden Breckerfeld, Ennepetal und Gevelsberg.

§ 4 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) sieht für diesen Fall vor, dass sich die beteiligten Vertretungen über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses einigen. Daher wird beiden beteiligten Vertretungen folgendes vorgeschlagen:

Das Teilgebiet des Ennepe-Ruhr-Kreises umfasst ca. 55 000 Wahlberechtigte, das Teilgebiet der Stadt Hagen ca. 35 000 Wahlberechtigte, so dass sich daraus eine Sitzverteilung von 4 Beisitzern für den Ennepe-Ruhr-Kreis und von 2 Beisitzern für die Stadt Hagen ergibt. Die jeweilige Anzahl Beisitzer und deren Stellvertreter werden direkt von der jeweiligen Vertretung gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
